
Checkliste Neuzulassung

- Häusliche Krankenpflege Vertrag gemäß § 132a Abs. 4 SGB V
- Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI

Einzureichende Unterlagen

- Anschreiben und ausgefüllter rechtsverbindlich unterschriebener Strukturhebungsbogen
- Nachweis des Institutionskennzeichens (<https://www.dguv.de/arge-ik>)
- Nachweis der Betriebs-/ Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssumme
- Anmeldebestätigung der Berufsgenossenschaft
- Bestätigung des Gesundheitsamtes
- Ausfertigung eines Pflegevertrages
- Nachweis über die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung von Trägern und Pflegediensten im Land * (ggf. Anlage 1 zum Rahmenvertrag beifügen)
- Angabe der
 - a. Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag in Kopie mit Angabe der Gesellschafter, der Geschäftsführung, des Unternehmenszweckes (bei GbR)
 - b. Auszug aus dem notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag in Kopie mit Angabe der Gesellschafter, der Geschäftsführung, des Unternehmenszweckes sowie ein Auszug aus dem Handelsregister des zuständigen Amtsgerichts (bei GmbH)
 - c. Auszug aus der Vereinssatzung in Kopie mit Angabe der Vorstandsmitglieder, der Geschäftsführung oder des vertretungsberechtigten Vorstandes, des Vereinszweckes, sowie einen Auszug aus dem Vereinsregister (bei e.V.)
- Aktuelles ggf. beglaubigtes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) der:
 - a. Verantwortlichen Pflegefachkraft **
 - b. Stellvertretenden verantwortlichen Pflegefachkraft **
 - c. Inhaber:in/Geschäftsführer:in **

- Personalunterlagen (einzureichen für die verantwortliche Pflegefachkraft, deren Vertretung, sowie des Mindestpersonals)
 - a. beidseits unterschriebene Erklärung aus der Beschäftigungsumfang, Beginn der Beschäftigung und die Stellenbezeichnung hervorgeht
 - b. Kopie der Anmeldung zur Sozialversicherung
 - c. Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung **
- Zusätzliche Unterlagen der verantwortlichen leitenden Pflegefachkraft
 - a. Nachweis über die Weiterbildungsmaßnahme für leitenden Funktionen (mind. 460 Stunden) **
 - b. Tätigkeitsnachweise der Pflegedienstleitung für über mind. 2 Jahre innerhalb der letzten 8 Jahre, davon sollen grundsätzlich mind. 9 Monate auf den ambulanten Bereich entfallen
- Aktuelle Handzeichenliste – eine Liste für alle im Pflegedienst tätigen Mitarbeiter mit Qualifikation, wöchentlicher Arbeitszeit, Unterschrift, Eintrittsdatum und Handzeichen / Beschäftigtennummer
- Meldung bei der Daten-Clearing-Stelle über die Zulassungsvoraussetzung gemäß § 72 Abs. 3a ff. SGB XI

* ggf. Anlage 1 zum Rahmenvertrag beifügen je nach Mitgliedschaft einer Vereinigung von Trägern und Pflegediensten im Land

** Bitte beachten Sie die gültigen Regelungen (z.B. Beglaubigung der Urkunden) im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft bei Zugehörigkeit zu einer Vereinigung von Trägern und Pflegediensten im Land